

Alles in allem eine mehr als gelungene Darstellung der Geschichte einer Kirchengemeinde, deren Lektüre sehr empfohlen werden kann, besonders all jenen, die vielleicht ein ähnliches Projekt planen.

Petra Holländer

*Edith Stallmann, Martin Stallmann – Ein westfälischer Pfarrer im Kirchenkampf (1934–1948)*, (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Band 11), Luther-Verlag, Bielefeld 1996, 357 S., kt.

Mit diesem Werk setzt Edith Stallmann die unter dem Titel „Martin Stallmann – Pfarramt zwischen Republik und Führerstaat. Zur Vorgeschichte des Kirchenkampfes in Westfalen“ (Bielefeld 1989. [= Schriften zur politischen und sozialen Geschichte des neuzeitlichen Christentums 5]) begonnene Darstellung des Lebenswerkes ihres verstorbenen Ehemannes fort – und zwar um einen Abschnitt, der für die westfälische Kirchengeschichtsschreibung besonders relevant ist. Denn die Auseinandersetzungen des Kirchenkampfes und ihre Nachwehen hat Martin Stallmann auf den verschiedensten kirchlichen Ebenen durchlebt und (zumindest streckenweise) auch durchlitten. Als dezidiert dem lutherischen Bekenntnis sich verpflichtet sehender Pfarrer mußte er bald nach dem Beginn des Kirchenkampfes feststellen, wie leicht es ist und wie bitter es werden kann, zwischen anders verlaufende Frontlinien der kirchenpolitischen Auseinandersetzung zu geraten. Die ihm begegnenden Konflikte – in Dortmund mit Deutschen Christen, aber auch mit der Bekennenden Kirche und speziell mit Karl Lücking, in Berlin als persönlicher Assistent Wilhelm Zoellners für dessen Arbeit im Reichskirchenausschuß, im westfälischen Konsistorium in Münster als kommissarischer Konsistorialrat, als Pfarrer in Westkilver (Kirchenkreis Herford) und parallel als Mitarbeiter des von seiten des altpreußischen Evangelischen Oberkirchenrats eingerichteten und deshalb von der Bekennenden Kirche abgelehnten Sammelvikariats in Dünne (bei Bünde) – zeichnet Edith Stallmann minutiös nach. Dabei läßt sie weitgehend die Quellen selbst sprechen – was ihr nicht zuletzt deshalb möglich ist, weil Martin Stallmanns Korrespondenz in dessen Nachlaß in weitgehend geschlossener Form erhalten ist.

Der besondere Reiz dieser „Arbeitsbiographie“, die sie zu einer wichtigen Lektüre macht für jeden, der an der Geschichte des westfälischen Kirchenkampfes interessiert ist, besteht nun aber (so jedenfalls aus der Sicht des Rezensenten) fast weniger darin, genaue Kenntnisse über den Pfarrer Martin Stallmann, sein Denken, Lehren und Tun zu erlangen. All dies liefert das hier vorzustellende Werk ohne Frage – und wäre es nicht so, so müßte es eingeklagt werden. Bedeutsamer scheint aber zu sein, daß mittels dieser Darstellung bisher kaum oder gar nicht beachtete, um nicht zu sagen ausgeblendete Bereiche des westfälischen Kirchenkampfes in den Blick kommen.

Zum einen gilt das für die Sammlung von dezidiert lutherisch orientierten Pastoren um Wilhelm Zoellner und deren Zielsetzungen. Zum anderen wird die bis zur Gegenwart umstrittene Beurteilung der Vikarsausbildung im Dünner

Seminar aus einer zusätzlichen Perspektive und so detailliert wie noch nie zuvor betrachtet. Und schließlich wird ungeschönt von den unschönen tiefen Rissen berichtet, die durch „die“ [darf man eigentlich noch arglos den bestimmten Artikel benutzen?] Bekennende Kirche (nicht nur) in Westfalen verliefen – Risse, die einhergingen mit gegenseitigen Ab- und Ausgrenzungsversuchen. Martin Stallmann hat, bildlich gesprochen, im großen „BK-Wortschatz“ den Charakter eines unregelmäßigen, aber starken Verbs auf sich genommen – was ihn nicht stromlinienförmig und in der Folge auch weithin nicht sonderlich beliebt gemacht hat. Charakteristisch ist, daß ihn Wilhelm Niemöller in seiner umfangreichen Darstellung „Bekennende Kirche in Westfalen“ 1952 nur ein einziges Mal erwähnt hat (dort S. 154), und das ganz unscheinbar in einer Aufzählung von Namen solcher Pastoren, die zeitweise mit einem Redeverbot belegt waren. Edith Stallmanns umfangreiche Biographie stellt indes unter Beweis, daß die früher gezeichneten einfachen Kontrastbilder (hie die helle BK, da die finsternen DC) auch für den westfälischen Bereich überhaupt nicht passen – sondern daß vielmehr eine sorgsame Differenzierung vonnöten ist – auch und gerade innerhalb der streitenden Großgruppen.

Um dafür einen Blick zu bekommen, ist die Person Martin Stallmanns besonders geeignet, der von den (relativ gemäßigten) westfälischen DC ebenso angegriffen wurde wie aus Richtung der dahlemitisch orientierten BK wie von seiten der „Präsesleute“ um Präses Karl Koch. Mißlich wäre es allerdings, wenn die vorgelegte Biographie künftig allein für sich stehen bliebe. So könnte es eine fruchtbare, die weitere Forschung fördernde Ergänzung sein, wenn die zwar seit langem, aber nur in wenigen, im maschinenschriftlichen Umdruck erstellten Exemplaren vorliegende Autobiographie Paul Wincklers (eines ähnlich „unregelmäßigen Verbs“ im Kirchenkampf, das später auch zwischen alle Stühle zu geraten drohte) bald durch den Druck besser zugänglich würde, am besten mit einer kritischen Kommentierung versehen. Und daß außer der inzwischen schon allein deshalb veralteteten, weil auf zu schmaler Quellenbasis stehenden Biographie Karl Kochs (s. Niemöller, Wilhelm: Karl Koch. Präses der Bekenntnissynoden. Bethel bei Bielefeld 1956) und der Autobiographie des Konsistorialpräsidenten Gerhard Thümmel (Thümmel, Gerhard: 40 Jahre kirchlicher Verwaltung (1925 1965) dargestellt an der Arbeit im Dienst der evangelischen Kirche. Aus dem Nachlaß hrsg.v. Hans Steinberg. Bielefeld 1987 [= BWFKG 7]) selbst über die Protagonisten des westfälischen Kirchenkampfes wie Karl Lücking, Fritz Heuner, Bruno Adler und Walter Fiebig bislang lediglich kurze biographische Darstellungen in Aufsatzform erscheinen konnten, während nun über Martin Stallmanns Tätigkeit eine ausführliche Darstellung greifbar ist, macht deutlich, welcher Forschungsbedarf hier nach wie vor besteht – und daß die Kirchenkampfforschung im westfälischen Bereich noch längst nicht als abgeschlossen gelten kann. Das gilt nicht nur hinsichtlich bestimmter Personen, sondern sicher auch hinsichtlich der zumindest zeitweise außerordentlich aktiven theologisch konfessionell bestimmten Gruppen (Lutherische Konferenz Minden-Ravensberg / Minden-Ravensberger Kreis, Reformierter Konvent), die im Zusammenhang der gegenwärtig stärkeren Kirchenkreisgeschichtsforschung zumeist nur am Rande und in den für das betreffende Territorium relevanten Ausschnitten in den Blick

kommen. Ebenso zeigt die in Edith Stallmanns Darstellung fortgeführte Auseinandersetzung um Gestalt, Wesen und Inhalte des Dünner Sammelvikariats [s. dazu S. 288 f., wo sich Edith Stallmann dezidiert gegen einige Thesen von Ulrich Rottschäfer wendet, die er in einem einschlägigen, 1995 veröffentlichten Aufsatz vertreten hat; s. Rottschäfer, Ulrich: Gustav von Bodelschwingh und die Gründung des Sammelvikariats in Dünne. JWKG 89 (1995) S. 216–247], daß eine ausdrücklich und ausführlich der Pfarrerausbildung in den Jahren des Dritten Reiches gewidmete Untersuchung, die nicht nur eine, sondern alle verschiedenen damit befaßten Einrichtungen in den Blick nimmt und dabei insbesondere die jeweils gesetzten theologischen Akzente zu erfassen sucht, nach wie vor fehlt. Die seit kurzem im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde, früher in Potsdam befindlichen Akten des Reichskirchenministeriums bieten dazu weiteres aufschlußreiches Material, auch hinsichtlich des Sammelvikariats in Dünne. Und nachdem jetzt für den Bereich der reformiert geprägten Kirchenkreise Tecklenburg und Siegen Einzeluntersuchungen zum Verlauf des Kirchenkampfes vorliegen, wird das Fehlen eines entsprechenden Gegenstückes aus dem Minden-Ravensberger Raum um so fühlbarer.

Doch zurück zu Edith Stallmanns Arbeit. Sie legt viele Konflikte offen, in denen sich theologische wie auch persönliche Gegensätze kundtun. Dabei stößt man immer wieder auf eine für heutige Verhältnisse doch erstaunliche Schärfe in der Wahl der Formulierungen, die es verständlich macht, warum es den Kontrahenten oft so schwer fiel, über einmal entstandene Gräben neu Brücken zu schlagen. Die Biographin kehrt das nicht unter den Teppich, ihre (berechtigten) Distanzierungen werden aber bisweilen erst dann in ihrer Tiefe offenkundig, wenn man die Dispute in ihrer wörtlichen Abfassung hinzuzieht. Ein Beispiel dafür ist etwa die Auseinandersetzung um den designierten Nachfolger des Herforder Superintendenten Friedrich Niemann, Hermann Kunst, der zum Superintendenturverwalter bestellt werden sollte (S. 303 f.). Edith Stallmann notiert ebd. sachlich zutreffend: „Gegen Kunst hatte er [Martin Stallmann] nicht viel [im Sinne von: tatsächlich Wichtiges] vorzubringen [...]“ Was diese Formulierung aber nicht verrät, ist die Härte der Worte, mit denen Stallmann gegen Kunst Front zu machen versuchte, zu entnehmen dem Schreiben Stallmanns an den Präsidenten des altpreußischen EOK vom 17. Mai 1940 [Evangelisches Zentralarchiv Berlin 7/6041]: „Ich habe gegen die Bestellung des Pfarrers Kunst zum Superintendenturverwalter schwerste Bedenken [...] Ich kann auch sachlich die Eignung von Pfarrer Kunst für die Superintendenturverwaltung in der Synode nicht bestätigen. Er ist zwar in seiner Weise ein befähigter Mann, vertritt aber eine so einseitige, klerikale Auffassung von Kirche und Amt, daß er zur Führung der Superintendentur – noch dazu als einer der jüngsten Pfarrer der Synode – nicht geeignet erscheint. Den Gegensatz in der Synode hat er durch seine Einstellung gegen uns [die Mitarbeiter am Dünner Sammelvikariat] besonders verschärft, indem er erklärte, daß[!] Aeußerste, das er uns gegenüber tun könne, sei, daß er unsere Amtshandlungen gelten lasse.“ Erst wenn man diesen Hintergrund sieht, ist recht zu ermesen, wie wenig selbstverständlich es ist, daß es dennoch bald zwischen Hermann Kunst und Martin Stallmann zu einem Briefwechsel und zu einer Beilegung der bestehenden Konflikte kam (S. 304).

Der Erwähnung bedarf weiter das im Anhang befindliche, als Hilfsmittel unentbehrliche Personenverzeichnis (S. 351–357). Es bietet nicht nur die bloßen Namen plus Seitenzahl ihrer Nennung dar, sondern auch (soweit es zu ermitteln war) Geburts- und Todesjahr und Dienststellung während der Berichtszeit (S. 351). Da sich diese in den Kirchenkampjahren bei nicht wenigen der Genannten aus den unterschiedlichsten Gründen häufig verändert hat, ist es außerordentlich schwer, in dieser Hinsicht eine Vollständigkeit zu erreichen, die hier denn auch nicht eingeklagt werden soll – wengleich sich insbesondere derjenige Leser, der nicht Friedrich-Wilhelm Bauks' westfälisches Pfarrerbuch zur Hand hat, gewiß manche zusätzliche Angabe (z. B. nicht nur „Pfarrer“, sondern „Pfarrer in ...“) gewünscht hätte. Nicht begründet ist, warum manche Namen im Personenverzeichnis fehlen (so z. B. Prädikant Laaf, erwähnt S. 292, oder Herbert Post und Rudolf Koch, erwähnt S. 325 Anm. 209), warum manche Erwähnungen von doch im Register aufgeführten Personen nicht verzeichnet sind (z. B. Rudolf Grieger S. 289, Johannes Hymmen S. 289) und warum die Schreibweise von Namen im Text und im Personenverzeichnis voneinander abweicht [z. B. im Text: Köllner (S. 209 f. 296), im Personenverzeichnis aber „Koellner“ (S. 354)]. Etwas störend wirkt sich die Entscheidung aus, bei der alphabetischen Reihenfolge der Namen, die Umlaute enthalten, nicht der heute allgemein üblichen, z. B. aus Telefonverzeichnissen bekannten Gepflogenheit zu folgen, und ae, oe und ue mit ä, ö und ü gleichzusetzen, sondern der Anordnung der Stichwörter nach dem System des Rechtschreib-Dudens zu folgen, der die Umlaute ä, ö und ü wie die nichtumgelauteten Vokale a, o und u behandelt; siehe z. B. S. 354: Koch – Ködding – Koellner – Köhler – Kohlfaus (orthographischer Fehler; richtig: Kolfhaus) – Korte – Korth – Köttgen (!) – Kraa. Auch hat der Druckfehlerteufel aus Gustav Niemeier Gustav Neimeier gemacht (S. 355) und ebd. ein nicht unwichtiges Komma statt hinter den Nachnamen hinter den Vornamen gerückt (es müßte heißen: „Oeynhaus, Adolf Freiherr von“). Eine Verwechslung scheint bei Pfarrer *Rudolf* Schmidt unterlaufen zu sein (S. 356), der seit 1933 zunächst Hilfsprediger, später Pfarrer in Meinerzhagen war, nicht aber ab 1938 Konsistorialrat in Münster; dort war als Hilfsprediger von 1938 bis 1940 im Konsistorium tätig der spätere Bielefelder Pfarrer *Friedrich Wilhelm* Schmidt, als juristischer (!) Konsistorialrat vom 1. Januar 1938 an bis zu seiner Pensionierung 1949 aber *Hermann* Schmidt. Zu fragen wäre auch, ob neben dem Personenverzeichnis nicht auch noch ein Ortsverzeichnis sinnvoll und hilfreich gewesen wäre.

Doch all diese Anfragen und Anmerkungen berühren nur Marginalien und vermögen keinesfalls, den offenkundigen Fleiß bei der Erarbeitung der Biographie in Frage zu stellen. Und was schließlich die Anlage der Arbeit insgesamt anbetrifft, so ist nicht nur ihre nachvollziehbare, die Lektüre gut strukturierende Gliederung positiv zu bewerten, sondern auch, daß die Biographin sich bewußt darauf beschränkt, eine „Arbeitsbiographie“ (S. 5) vorzulegen. Daß zu einem Menschen mehr gehört als der Lebensbereich „Arbeit“, steht außer jeder Frage, und die Eingrenzung auf den genannten Bereich befriedigt folglich nicht denjenigen, der einen noch umfassenderen Eindruck vom Menschen Martin Stallmann gewinnen möchte. Die selbstgewählte Beschränkung auf den einen

Lebensbereich „Arbeit“ dürfte dennoch eine kluge Entscheidung gewesen sein, weil sie von vornherein das ernsthafte Bemühen um Sachlichkeit und angemessene Distanz markiert, ohne die Kirchenkampfhistoriographie nach mehr als fünf zwischenzeitlich vergangenen Jahrzehnten nicht mehr denkbar ist. Entstanden ist so ein wirklich lesenswertes Buch, dem man nur gewünscht hätte, daß der Verlag nicht so sehr am Papier gespart, sprich zumindest eine solche Qualität gewählt hätte, die verhinderte, daß an unbedruckt bleibenden Stellen der rückseitige Druck etwas durchscheint.

Jürgen Kampmann

*Hanna Kasparick, Lehrgesetz oder Glaubenszeugnis? Der Kampf um das Apostolikum und seine Auswirkungen auf die Revision der Preußischen Agende (1892 – 1895) (Unio und Confessio, Band 9), Bielefeld: Luther-Verlag 1996. 158 S., Paperback.*

In einer Zeit, in der evangelische Synoden immer wieder sich nötigen bzw. sich genötigt sehen, sich mit Fragestellungen aus dem Bereich der Ethik auseinanderzusetzen, eine Untersuchung über den im späten 19. Jahrhundert in der preußischen Landeskirche geführten Streit um das Apostolikum und damit um ein dogmatisch-kirchenrechtliches Thema vorzulegen, stellt eo ipso eine Horizonterweiterung dar und ist allein deshalb schon der Anerkennung und der Empfehlung zur Lektüre wert. Und daß diese Auseinandersetzung nicht nur in einem abgeschlossenen, theologisch-wissenschaftlichen Raum stattfand, sondern eine unmittelbare Rückbindung zur Praxis des allsonntäglich landauf landab praktizierten gottesdienstlichen Lebens besaß, zeichnet Hanna Kasparick in wünschenswerter Klarheit nach, wenn sie das letzte Drittel ihrer Darstellung der einschlägigen Diskussion im Zusammenhang der Revision der preußischen Agende von 1895 widmet. Die Reflexion darüber, welche Lehrinhalte im gottesdienstlichen Vollzug durch bestimmte liturgische Formulierungen implizit „transportiert“ werden, hat das 19. Jahrhundert mit Recht geführt, und daran kann die Gegenwart ihren Blick schärfen, die sich in diesem Feld weithin auf „Aktion“ und „Machen“ und deren „Ankommen“ kapriziert.

Zugleich erweist Hanna Kasparicks Darstellung aber auch, daß es in der preußischen Unionskirche, die von Anfang an nicht auf der Basis einer Lehrunion gegründet war, auch in solchen Bereichen der Dogmatik, die nicht in erster Linie von der alten konfessionellen Differenz lutherisch – reformiert bestimmt waren, nicht gelungen ist, differierende theologische Überzeugungen in der Sache wirklich zu überwinden. Das Apostolikum, Lehrgesetz oder Glaubenszeugnis: im Ergebnis blieb nur, den konkurrierenden Gedanken und damit auch den dahinter stehenden entgegengesetzten theologischen „orthodoxen“ bzw. „liberalen“ Ansätzen unter dem Dach der einen Landeskirche nebeneinander Raum zu lassen – Seite 5 der „Agende für die Evangelische Landeskirche. Erster Teil. Die Gemeindegottesdienste. Berlin 1895“ stellt dieses Resultat anschaulich unter Beweis, wenn dort beim Abdruck des Apostolikums das